

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 214 f. 94^{ro}.
Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 2842; Meuthen, Pfründen 19.

Er bittet, ihm die Pfarrkirche St. Gangolf in Trier zu übertragen, die Jahreseinkünfte von 4 Mark Silber habe und durch Tod des Iohannes de Remago, Subkollektors der apostolischen Kammer, vakant sei. — Martin V. billigt durch Fiat.²⁾

¹⁾ Datum der Billigung.

²⁾ Die Expedition der Bulle erfolgte 1427 VIII 11; vgl. Nr. 37.

1427 August 11, <Rom>.

Nr. 37

Eintrag im Annatenregister der apostolischen Kammer über eine Bulle für NvK.

Or.: ROM, Arch. Vat., Annatae 3 f. 261^r.

Druck: Schmitz, Zu Nikolaus von Cues 164.

Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 2842; Meuthen, Pfründen 19.

Nicolaus Cancer erhält ohne Obligation eine Bulle über die Pfarrkirche St. Gangolf zu Trier, deren Jahreseinkünfte sich auf 4 Mark Silber belaufen.

1427 August 16, Rom St. Apostel.

Nr. 38

Martin V. an Nicolaus Cancer, Rektor der Pfarrkirche St. Gangolf in Trier, decret. doct. Reservierung der Dekanei von Liebfrauen in Oberwesel.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 275 f. 261^{ro}–262^o.

Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 2843; Meuthen, Pfründen 19f.

Wie er erfahren habe, sei der Dekan von Liebfrauen vor Oberwesel, Petrus Elner, in das Augustiner-Kloster St. Marien vor Neuß eingetreten und es sei zu erwarten, daß die Dekanei vakant werde, sobald er Profeß geleistet, sein Probejahr beendet oder das Ordenskleid empfangen und drei Tage getragen habe. Er reserviere NvK hiermit den Dekanat — der mit Seelsorge verbunden und oberste Dignität in der genannten Kirche sei, aber nicht durch Wahl besetzt werde —, wenn er in der genannten Weise oder sonstwie außer durch Tod des Petrus vakant werde. Die Jahreseinkünfte einschließlich der Einkünfte von Kanonikat und Präbende sollen sich auf 20 Mark Silber belaufen. Er befiehlt dem Erzbischof von Trier, dem Kapitel von Liebfrauen und wem immer Übertragung, Provision, Präsentation oder anderweitige Verfügung über den Dekanat zustehen, nichts gegen diese Reservation zu unternehmen. Den Eid auf Statuten und Gewohnheiten dürfe NvK in Abwesenheit durch einen Prokurator leisten lassen und später persönlich nachholen. Die Reservation werde auch nicht durch die apostolische Provision mit der Pfarrkirche St. Gangolf verhindert, die Jahreseinkünfte von 8 Mark Silber erbringe. Er erteilt NvK auf Lebenszeit Dispens, die genannte Pfarrkirche und den Dekanat, falls er sie erlangt, oder auch zwei andere Kuratbenefizien oder anderwärts inkompatible Benefizien zu besitzen, aufzugeben und gegen andere zu vertauschen, auch wenn es sich um Pfarrkirchen, postpontifikale Dignitäten an Metropolitan- und Kathedralkirchen und an Kollegiatkirchen handelt, die durch Wahl besetzt werden und mit Seelsorge verbunden sind, falls er sie sonstwie auf kanonische Weise erlangt.¹⁾

¹⁾ Die Expedition der Bulle erfolgte 1427 XI 7. Die entsprechende Supplik fehlt.

1427 August 16, Rom St. Peter.

Nr. 39

Martin V. an den Bischof von Alet und die Dekane von St. Georg in Köln und St. Kastor in Koblenz über die Reservierung der Dekanei von Liebfrauen in Oberwesel für NvK.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 275 f. 263^r.

Erw.: Meuthen, Pfründen 20.

Er habe dem Nicolaus Cancrer, Rektor der Pfarrkirche St. Gangolf zu Trier, heute die Dekanei an Liebfrauen vor Oberwesel reserviert. Er befiehlt, ihm die Dekanei zu übertragen, wenn sie in angegebener Weise vakant werde, und ihn oder seinen Prokurator in ihren Besitz einzuführen.¹⁾

¹⁾ Die Expedition der Bulle erfolgte 1427 XI 7. Aber schon 1427 IX 1 erscheint der bisherige Koblenzer Siegler Peter vom Hayne als Dekan von Liebfrauen (Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit 101). Der Tausch der Dekanei gegen eine Rente aus dem Siegelamt Nr. 95 erfolgte möglicherweise zugunsten des Peter vom Hayne.

1427 September 6, Rom St. Apostel.¹⁾

Nr. 40

Nicolaus de Cûsa, Kleriker der Trierer Diözese, decret. doct., ac devote creature Ottonis archiepiscopi Treuerensis secretarius ac illius in Romana curia procurator²⁾, an Martin V. (Supplik). Bitte um Provision mit der Dekanei von St. Florin in Koblenz.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 215 f. 61^{ro}–62^r.

Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 2843; Meuthen, Pfründen 22–24; Diederich, St. Florin 75f.

Er bittet, ihn mit Dekanat, Kanonikat und Präbende an St. Florin in Koblenz zu providieren; sie seien vakant durch Tod des Theodericus de Altoamore, der schon vor dem Pontifikat des Papstes dessen Familiare gewesen und an der Kurie gestorben sei. Der Dekanat sei nicht oberste Dignität an der Kirche, aber mit Seelsorge verbunden, werde durch Wahl besetzt und bringe mit Kanonikat und Präbende jährlich 30 Mark Silber ein. Dem solle weder seine Provision mit der seinerzeit vakanten Pfarrkirche St. Gangolf, die 12 Mark jährlich erbringe, und mit Dekanat, Kanonikat und Präbende an Liebfrauen vor Oberwesel, die erst künftig vakant werden und Jahreseinkünfte von 20 Mark haben, noch irgendeine Exspektanx entgegenstehen. Ferner möge der Papst ihm Dispens erteilen, zeitlebens beide Dekanate behalten, aufgeben und gegen zwei andere inkompatible Benefizien vertauschen zu können, auch wenn es sich um postpontifikale Dignitäten an Kathedral- und 10 Kollegiatkirchen handelt. Er sei bereit, auf die Pfarrkirche St. Gangolf zu verzichten. — Martin V. billigt durch Fiat.

¹⁾ Datum der Billigung.

²⁾ Als eine der von NvK für Otto erledigten Aufgaben an der Kurie sieht Becker, Reformprogramm 14, die Erlangung der päpstlichen Ermächtigung von 1427 V 29 zur Reform des Trierer Klerus an (Textauszug a.a.O. 9 Anm. 40). Vgl. auch P. Becker, Dokumente zur Klosterreform des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenbain, in: Revue bénédictine 84 (1974) 133.

1427 September 6, Rom St. Apostel.

Nr. 41

Martin V. an Nicolaus de Cusa, Dekan der Kirche St. Florin in Koblenz, decret. doct. Provision mit der Dekanei von St. Florin in Koblenz.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 275 f. 233^v–235^r.

Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 2843; Meuthen, Pfründen 19f., 24.

Er überträgt ihm den Dekanat, der oberste Dignität an der genannten Kirche sei, sowie Kanonikat und Präbende ebendort (usw. wie in der Supplik Nr. 40 gebilligt) und hebt alle entgegenstehenden Rechte und Bestimmungen auf. Den Eid auf Statuten und Gewohnheiten der genannten Kirche könne er in Abwesenheit durch einen Prokurator leisten lassen und später persönlich nachholen. Der Provision stehe nicht im Wege, daß NvK mit 5 der Pfarrkirche St. Gangolf zu Trier, die jährlich 12 Mark Silber einbringe, providiert sei und mit dem Dekanat an Liebfrauen zu Oberwesel, der jährlich 16 Mark Silber eintrage, bei Vakanz providiert werden solle. Beide dürfe er, wenn er sie erlangt, zusammen behalten, obwohl sie inkompatibel sind. Wenn er aber kraft vorstehender Provision in den Besitz des Dekanats von St. Florin gelange und inzwischen auch die Pfarrkirche St. Gangolf in Besitz bekomme, müsse er auf alle Rechte an der Pfarrkirche verzichten, die der Papst mit dem 10 Zeitpunkt der Besitzergreifung des Dekanats als vakant betrachten werde.¹⁾